

INFORMATION

Pressemitteilung

Das CTACSub-Konsortium 2 freut sich zu bestätigen, dass die Europäische Kommission nach einer Verzögerung von mehr als zwei Jahren die beantragten sechs wesentlichen Verwendungszwecke von Chromtrioxid (EC 215-607-8; CAS 1333-82) endlich genehmigen wird.

Die Überprüfungszeiträume betragen 7 Jahre ab dem Sunset date für Verwendung 1 (Formulierung), Verwendung 2 (Hartverchromung) und Verwendung 4 (Oberflächenbehandlung Luftfahrt und Raumfahrt); und 4 Jahre ab dem Datum der Zulassungsentscheidung für Verwendung 3 (funktionales Chrom mit dekorativem Charakter), Verwendung 5 (sonstige Oberflächenbehandlung) und Verwendung 6 (Passivierung von verzinnemtem Stahl (ETP)).

Die Zulassungsentscheidungen enthalten eine Reihe von Bedingungen, deren Einhaltung schwierig sein wird, einschließlich des Zeitplans. Die Zeitlinien sind unten aufgeführt.

1. April 2019	Den Antragstellern wird die Genehmigungsentscheidung mitgeteilt (voraussichtliches Datum)
bis zum 1. Juli 2019	Zulassungsinhaber erstellen und verteilen (als Anhang zu Sicherheitsdatenblättern) spezifische Expositionsszenarien für repräsentative Prozesse, Vorgänge und individuelle Aufgaben
bis zum 1. Juli 2019	Nachgeschaltete Anwender melden ihre Verwendung der ECHA gemäß Art. 66 REACH
bis zum 1. Oktober 2019	Nachgeschaltete Anwender müssen erste Expositionsmesskampagnen abschließen
bis zum 1. April 2020	Nachgeschaltete Anwender müssen der ECHA Daten aus Expositionsmessungen und Luft- und Abwasserüberwachung mitteilen
bis zum 1. Oktober 2020	Zulassungsinhaber validieren Expositionsszenarien mit neuen Daten aus Expositionsmessungen und Luft-/Abwasserüberwachung, die sie von nachgelagerten Nutzern über die ECHA erhalten haben
bis zum 1. Oktober 2021	Zulassungsinhaber können einen Überprüfungsbericht für die Verwendungszwecke 3, 5 und 6 einreichen, wenn sie sich für die Fortsetzung der vorgelagerten Anwendung entscheiden
1. April 2023	Ende des Überprüfungszeitraums für die Verwendungszwecke 3, 5 und 6
bis zum 21. April 2023	Zulassungsinhaber können einen Überprüfungsbericht für die Verwendungszwecke 1, 2 und 4 einreichen, wenn sie sich für die Fortsetzung der vorgelagerten Anwendung entscheiden
21. Oktober 2024	Ende des Überprüfungszeitraums für die Verwendungszwecke 1, 2 und 4

Frist und vorzulegende Informationen

Die Meldung an die ECHA muss innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der Zulassungsentcheidung im Amtsblatt erfolgen

Informationen, die Sie einreichen müssen

- die Bezeichnung Ihres Unternehmens
- die Zulassungsnummer und
- Kontaktdaten.

Ferner müssen Sie Informationen über die übliche jährliche Menge des Stoffes und die Zahl der Mitarbeiter, die den Stoff verwenden, vorlegen.

Reichen Sie Ihre Meldung unter Verwendung des Web-Formulars ein

Um Ihre Meldung einreichen zu können, müssen Sie über ein aktives REACH-IT-Konto (siehe Schritte 1 und 2 unten) verfügen.

1. Registrieren Sie sich bei REACH-IT. (Diesen Schritt können Sie überspringen, wenn Ihr Unternehmen bereits über ein REACH-IT-Konto verfügt.)
2. Melden Sie sich bei REACH-IT an, um Ihr Nutzer-Konto zu aktivieren. (Diesen Schritt können Sie überspringen, wenn Sie sich bereits mindestens einmal bei REACH-IT angemeldet haben.)
3. Um als nachgeschalteter Anwender Ihre Meldung mithilfe des Webformulars einzureichen, klicken Sie unten auf die Schaltfläche und folgen Sie den Anweisungen.

<https://echa.europa.eu/de/support/dossier-submission-tools/reach-it/downstream-user-authorized-use>

Detmold, 20.2.2019
mü-ca